

VOLKSKUNST UND HEIMATSCHUTZ

INNSBRUCK

EIN BEDROHTES STÄDTBILD DER DEUTSCHEN ALPENWELT

Die Deutsche Bauzeitung, deren freundlichem Entgegenkommen wir die nebenstehenden beiden Abbildungen danken, macht auf die drohende Verunstaltung der Maria Theresienstraße aufmerksam. □

An der östlichen Seite der Maria Theresienstraße, in der Nähe der Einmündung der Landhausstraße in dieselbe, soll ein Geschäftszwecken dienender Neubau errichtet werden, den in seiner Höhenentwicklung die nebenstehende Skizze zeigt. Die baurechtliche Seite der Angelegenheit ist die folgende: Die Bauordnung der Stadt Innsbruck sagt in § 30, die Höhe eines Wohnhauses solle nicht größer sein, als die Breite der Straße, an der es gelegen ist. In keinem Falle aber dürfe die Höhe das Maß von 20 Meter, gemessen vom Straßenpflaster bis zum Dachsaum, übersteigen. Die Zahl der Stockwerke bleibt innerhalb dieser Höhe dem Bauherrn überlassen. Nach § 61 kann der Bauherr auch den Stil für sein Haus frei wählen, doch steht es der Behörde zu, grobe architektonische Fehler zu beanstanden und deren Ausführung zu untersagen. □

Es ist nun gelungen, die geplante Bauausführung vorläufig zu verhindern und einen Beschluß der Stadtvertretung zu zeitigen, nach welchem für die Maria Theresienstraße die größte Höhe der Häuser mit 18,5 Meter festgelegt wird. Diese Höhe erwies sich erfahrungsgemäß als die äußerste zulässige Grenze; man glaubte aber mit ihr dem wirtschaftlichen Interesse der Bürger in weitgehendster Weise entgegenkommen zu sein, da bei dieser Höhe noch ein viergeschossiger Bau mit reichlicher Höhenentwicklung des Erdgeschosses, etwa für Läden, möglich ist. Gegen diesen Beschluß nun haben einige Besitzer, die in der Hoffnung ansehnlicher Gewinne einige ältere Bauten zum Zwecke der Niederlegung und der Erstellung von Neubauten erwarben, Berufung eingelegt, über die nunmehr die Oberbehörde zu entscheiden hat. Möge sie weise sein und ihren Entschluß so fassen, daß unbeschadet der berechtigten Ansprüche des einzelnen an die freie Entwicklung seines Vermögens dem übertriebenen Industrialismus gesteuert und der Stadt Innsbruck gegeben wird, was ihr durch Lage und Vergangenheit zukommt.

Hätte Österreich ein Gesetz, wie es vom preussischen Herrenhause bereits beraten wurde und wie es dem preussischen Abgeordnetenhause zur Beratung vorliegt, ein Gesetz, dessen erster von seinen vier Paragraphen lautet: »Die Ortspolizeibehörde ist befugt, Bauausführungen zu verbieten, welche die Straßen und Plätze oder das Gesamtbild einer Ortschaft oder in landschaftlich hervorragenden Gegenden das Landschaftsbild verunstalten«, so wäre die Lage verhältnismäßig einfach. Einseitigen jedoch ist die Behörde nur berechtigt, grobe architektonische Fehler zu beanstanden. Wie weit aber zwischen Laien und Kunstverständigen die Begriffe über grobe architektonische Fehler auseinandergehen können, ist durch die Erfahrung genugam bekannt. Auf ein solches Gesetz kann sich Innsbruck also nicht berufen und so bleibt denn nichts anderes übrig, als die Öffentlichkeit zu veranlassen, das dankenswerte Vorgehen der Gemeinde zu unterstützen. Glücklicherweise findet dieses Vorgehen auch in Innsbruck selbst nachhaltigen Beifall. Ein Lokalblatt nahm sich mit Eifer der Angelegenheit an und führte aus, die Gegner der Erhaltung der Maria Theresienstraße in ihrer bisherigen Gestalt verschanzten sich hinter die Bauordnung, die aber auch hier, wie so oft, ein Feind der Schönheit sei! Die Bauordnung sage zudem lediglich, daß die Häuser an dieser Straße nicht über 20 Meter hoch sein dürften, sie sage aber nirgends, daß nunmehr jeder das Recht habe, unbedingt 20 Meter hohe Häuser bauen zu können. Selbst erfahrene Juristen teilten die Ansicht, daß eine Beschränkung der Höhe neuer Häuser nach dem Wortlaute der Bauordnung durchaus zulässig sei, eine Auffassung, die auch das Gemeindegremium vertritt, namentlich im Hinblick auf Gründe der Schönheit und auf den angeführten § 61. Die Auffassung der Vertreter der Berufung, daß unbedingt immer die Meißhöhe von 20 Meter zugelassen werden müsse, dürfte sich ebensowenig mit Erfolg halten lassen,

als die andere Auffassung, daß man mit 18 Meter Höhe keine modernen Geschäftshäuser bauen könne. Haben sich denn die Architekten Innsbrucks, welche diese Auffassung vertreten, so wenig in der Welt umgesehen?

Auch die Fremden verkennen gleich den Einwohnern von Innsbruck nicht, daß die Maria Theresienstraße eine hervorragende Geschäftsstraße geworden ist und daß die Grundstücke an ihr einen solchen Wert erreicht haben, daß man den wirtschaftlichen Interessen der dortigen Haus- und Ladenbesitzer soweit entgegenkommen muß, als es das allgemeine Wohl der Stadt nur irgend erlaubt. Das ist auch dadurch schon geschehen, daß man entgegen den Vorschriften der Bauordnung für die Ausnutzung der Grundstücke an dieser Straße eine weitgehende Ausnutzung der Fläche nach der Tiefe gestattet. Man meint, gewiß nicht mit Unrecht, es könnten die Bürger, welche so glücklich sind, an dieser Straße einen Besitz zu haben, dessen Wert sich im Laufe der Zeit vervielfacht hat, sich mit dem Zugeständnis größerer Tiefenausnutzung begnügen und dafür in der Höhe ihren Mitbürgern ein Zugeständnis machen, damit die Maria Theresienstraße der Stadt als Schmuckstück erhalten bleibe. »Diese weise Beschränkung und der Verzicht auf einen ohnedies nicht übermäßigen Vorteil würden den Besitzern den Dank der Mitbürger und die Anerkennung der Kunstwelt bringen.« Das meinen auch wir und wünschen daher, daß die Berufung zurückgezogen oder aber ihr der Erfolg verlagert werde. Es läge im eigensten Interesse der Hausbesitzer an der Maria Theresienstraße. Denn das Aufblühen dieser Straße als Geschäftsstraße ist dem zunehmenden Fremdenverkehr zu danken, der Fremdenverkehr aber wieder der Schönheit der Stadt. Wird in dieser Schönheit an einer Stelle Bresche gelegt, so werden bald auch andere Stellen dieser Zerstörung verfallen. Das fernere Schicksal der Stadt wäre dann sicher vorauszusehen. □

Wir gehen nun in der Erwägung über das Notwendige zur Erhaltung des Charakters der tiroler Hauptstadt noch erheblich weiter wie die Gemeindebehörde, und sind der Ansicht, daß es nicht allein genügt, die Höhe eines neuen Hauses zu beschränken, sondern, daß für die Errichtung eines Ersatzbaues in der Maria Theresienstraße der feinfühligste Architekt gerade gut genug ist! □

In einem seiner gemütvollen Wanderlieder ruft Rudolf Baumbach »mit Herz und Seele« aus, »lang lebe Alt-Innsbruck im schönen Land Tirol!« Möchten die Innsbrucker erkennen, daß in dieser Begeisterung für die Schönheit ihrer Stadt ihr größter und wertvollster Besitz ruht, und danach handeln! □

Die Ausführungen der Deutschen Bauzeitung, denen wir uns vollinhaltlich anschließen, werden die Zustimmung aller künstlerisch Empfindenden finden und hoffentlich ihre Wirkung auf die Innsbrucker nicht verlagern. □

ERHALTUNG HÄUSLICHER ALTERTÜMER AUF DEM LANDE

VON JUSTUS BRINCKMANN

Die Bestrebungen der vielen Vereine zur Erhaltung der Altertümer auf dem Lande und zur Pflege der Volkskunst haben zunächst die Wirkung gehabt, die Aufmerksamkeit weitester Kreise, denen diese Gebiete bisher fremd waren, auf sie zu lenken. Mit erschreckender Raschheit schreitet die Ausplünderung der Gegenden voran, in denen bis vor kurzem der überlieferte Reichtum an gutem alten, vielfach sogar kunstreichem Hausrat unererschöpflich schien. In wenigen Jahrzehnten wird, dank den im Lande reisenden Aufkäufern, zu denen sich erst seit anderthalb Jahren auch Engländer gesellen, das Feld »kahlgefressen« sein. Scheinbar bleibt den über größere Mittel